

Zustandsbeschreibung, Klassifizierung und Fristen zur Behebung von Mängeln - Bewertungshilfe für die Generalinspektion von Abscheideranlagen für Fette -

Klassifizierung: GM - geringfügiger Mangel, EM - erheblicher Mangel, GFM - gefährlicher Mangel

Hinweis: Die Fristen zur Mängelbehebung sind grundsätzliche Empfehlungen für die Festlegungen der zuständigen Behörde. Anlagenspezifische Gegebenheiten und besondere örtliche Randbedingungen können abweichende Festlegungen erfordern.

Punkt-Nr. Prüfbericht	Zustandsbeschreibung	Klassifizierung			Frist für Mängelbehebung [Monate] ⁽¹⁾	Nachprüfung erforderlich ja / nein ⁽¹⁾	Weiteres Vorgehen
		GM	EM	GFM			
2 Ordnungsprüfung							
2.1	Betriebstagebuch unvollständig bzw. fehlerhaft	X			3	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Betriebstagebuch fehlt	X			3	nein	
2.2	Wasserrechtliche Genehmigung/Anzeige fehlt	X			3	nein	
2.3	Zustimmung des Kanalnetzbetreibers bei Einleitung in ein angrenzendes Entwässerungsnetz fehlt		X		1	nein	Die zuständige Behörde ist über die Mängelbehebung zu informieren.
2.4	Allgemein bauaufsichtliche Zulassung fehlt (bei Bestandsanlagen vor 2016 errichtet)	X			3	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Keine bauaufsichtliche Zulassung vorhanden (bei Bestandsanlagen vor 2016 errichtet)					nein	
	Nachweis über Dichtheit und Beständigkeit gegenüber Fette fehlt (nur bei CE Kennzeichen und Neuanlagen ab 2016)		X				Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise ist eine Einzelfallklärung mit der zuständigen Behörde erforderlich.
	Nachweis Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit nach DIN 19901 fehlt (nur bei CE Kennzeichen und Neuanlagen ab 2016)		X				
2.5	Wartungs- und Betriebsanleitung fehlt	X			3	nein	Die zuständige Behörde ist über die Mängelbehebung zu informieren.
	Wartungs- und Bedienungsanleitung unvollständig bzw. fehlerhaft	X			3	nein	
2.6	Nachweise zur Verwendung zulässiger Wasch- und Reinigungsmittel oder sonstiger Betriebs- und Hilfsstoffe fehlen	X			3	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Nachweise zur Verwendung zulässiger Wasch- und Reinigungsmittel oder sonstiger Betriebs- und Hilfsstoffe sind unvollständig	X			3	nein	
	Verwendung biologisch aktiver Mittel (z. B. Enzyme zur Umsetzung von Feststoffen/Selbstreinigung)		X		1	ja	Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise ist eine Einzelfallklärung mit der zuständigen Behörde erforderlich.

Punkt-Nr. Prüfbericht	Zustandsbeschreibung	Klassifizierung			Frist für Mängelbehebung [Monate] ⁽¹⁾	Nachprüfung erforderlich ja / nein ⁽¹⁾	Weiteres Vorgehen
		GM	EM	GFM			
2.7	Sachkundenachweis zur Durchführung der Eigenkontrolle und Wartung fehlt	X			3	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
2.8	Entwässerungsplan (Entwässerungssystem oberhalb und unterhalb der Anlage) fehlt		X		3	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Entwässerungsplan (Entwässerungssystem oberhalb und unterhalb der Anlage) unvollständig bzw. fehlerhaft		X		3	ja	
3 Anschluss-, Bestands- und Betriebsdaten							
3.1	Keine Übereinstimmung Haltungs- und Leitungsverlauf im Entwässerungsplan mit Bestand bzw. nicht prüfbar		X		3	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
3.3	Einleitung von zerkleinerten Grob-/Feststoffen (z. B. aus Nassentsorgungsanlagen)	X			3	ja	
	Einleitung von Speiseölen und -fetten (z. B. Fritieröle und andere Fett-/Ölkonzentrate)		X		1	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
3.4	Entwässerungssystem/Kanalart des Entwässerungsnetzes unterhalb der Abscheideranlage nicht feststellbar		X		3	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Die Einleitung entspricht nicht der Genehmigung/Anzeige		X		3	ja	
3.5	Anschlusspflichtige Einrichtungen und Auslaufventile entwässern nicht in die Abscheideranlage		X		3	ja	
3.6.5	Hebeanlage fehlt (nur bei freiaufgestellten Fettabscheidern)		X		3	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Keine Rückstausicherung vorhanden		X		3	ja	
4 Nachweis der Bemessung							
4	Nachweisverfahren auf Grundlage von Durchflussmessungen: Die Nenngröße des Abscheiders ist nicht ausreichend		X		6	ja	Ggf. ist die Einschaltung eines Ingenieurbüros erforderlich. Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Nachweisverfahren auf Grundlage der angeschlossenen Einrichtungsanlagen (detailliertes Verfahren): Die Nenngröße des Abscheiders ist nicht ausreichend		X		6	ja	
	Nachweisverfahren auf Grundlage der Art des einleitenden Betriebs (vereinfachtes Verfahren): Die Nenngröße des Abscheiders ist nicht ausreichend		X		6	ja	
	Kein ausreichendes Schlammfangvolumen		X		6	ja	

Punkt-Nr. Prüfbericht	Zustandsbeschreibung	Klassifizierung			Frist für Mängelbehebung [Monate] ⁽¹⁾	Nachprüfung erforderlich ja / nein ⁽¹⁾	Weiteres Vorgehen
		GM	EM	GFM			
4	Schlammfang fehlt		X		6	ja	
	Abscheideranlage für zu behandelnde Abwasserart nicht geeignet		X		3	ja	
	Fehleinleitungen vorhanden		X		3	ja	
5 Eigenkontrolle, Wartung							
5	Keine frist- und fachgerechte Durchführung der Eigenkontrolle und Wartung	X			3	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Dokumentation der Eigenkontrolle und Wartung im Betriebstagebuch unvollständig bzw. fehlerhaft	X			3	nein	
	Sachkundenachweis zur Durchführung der Eigenkontrolle und Wartung fehlt	X			3	nein	
6 Entnahme und Entsorgung							
	Keine frist- und fachgerechte Durchführung der Entnahme/Entsorgung		X		1	nein	
	Die Entsorgungsnachweise liegen nicht vor bzw. sind nicht im Betriebstagebuch abgelegt.	X			1	nein	
7 Bau- und anlagentechnischer Zustand							
7.1 7.2	Beschichtung fehlt, Dichtheit ist nicht nachgewiesen.		X		6	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Beschichtung schadhaft, Dichtheit ist nicht nachgewiesen.		X		6	ja	
	Beschichtung fehlt, Dichtheit ist nachgewiesen.		X		max. 5 Jahre	nein	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Beschichtung schadhaft, Dichtheit ist nachgewiesen.		X		max. 5 Jahre	nein	
	Rissbildungen an den Innenwänden		X		6	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Undichte Fugenausbildungen		X		6	ja	
	Undichte Rohreinbindungen		X		6	ja	
	Prallblech fehlt		X		6	ja	
	Innenwände und Einbauteile mit Fettablagerungen inkrustiert		X		6	ja	
	Korrosionsbildung an den Innenwänden		X		6	ja	
	Optische/akustische Anzeige der Warnanlage defekt		X		1	ja	
	Warnanlagensensor defekt oder falsch montiert		X		1	ja	

Punkt-Nr. Prüfbericht	Zustandsbeschreibung	Klassifizierung			Frist für Mängelbehebung [Monate] ⁽¹⁾	Nachprüfung erforderlich ja / nein ⁽¹⁾	Weiteres Vorgehen
7.1 7.2	Lüftungsleitung über das Dach fehlt		X		6	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Lüftungsleitung über das Dach ist defekt		X		6	nein	
	Zu- und/oder Ablaufeinrichtungen korrodiert		X		3	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Typschild fehlt/nicht lesbar	X			6	ja	
	Schachtabdeckung defekt (Unfallgefahr)			X	1	ja	
	Schachtabdeckung mit Lüftung		X		1	ja	
7.3	Probenahmemöglichkeit fehlt		X		6	ja	Nach der Mängelbehebung sind die Unterlagen der zuständigen Behörde vorzulegen.
	Probenahmemöglichkeit defekt		X		6	nein	
	Schachtabdeckung defekt (Unfallgefahr)			X	1	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
8 Dichtheit der Abscheideranlage							
8	Kompaktanlage undicht		X		6	ja	Ggf. ist eine Stilllegung der Abscheideranlage erforderlich.
	Schlammfang undicht		X		6	ja	
	Behälterbereich undicht		X		6	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Behälteraufbau undicht		X		6		
	Zulaufleitungen zum Abscheider undicht		X		6	ja	
9 Dichtheit der Zulaufleitungen							
9	Prüfprotokolle über die Durchführung der Dichtheitsprüfungen fehlen/unvollständig		X		6	ja	Der zuständigen Behörde ist der Bericht über die erfolgte Nachprüfung vorzulegen.
	Dichtheitsprüfungen nicht frist- und fachgerecht durchgeführt		X		6	ja	
	Zulaufleitungen nicht geprüft		X		6	ja	